



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

per E-Mail:
m.al-



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-415

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL referat21@bdi.bund.de

BEARBEITET VON Thorsten Ohl

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 30.01.2018

GESCHÄFTSZ. 15-736/001 II#0246

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Style Guide Deutscher Bundestag“ [#21567]**

HIER Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG)

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 17.12.2017 ergeht folgender

BESCHEID

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.

Begründung:

I.



SEITE 2 VON 2

Mit Ihrem Schreiben vom 17.12.2017 beantragen Sie nach § 1 Abs. 1 IFG die Zusendung des bei der BfDI entstandenen Vorgangs.

Der entstandene Schriftverkehr ist anliegend beigelegt.

II.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Auslagen und Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ohl